

Privatkunden Nr.: 1/2018 Gültig ab 2018
1. Wärmepreise

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis.

1.1 Jahresgrundpreis (GP)

Der Jahresgrundpreis beträgt für jedes Kilowatt (kW) der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr, mindestens 341,60 Euro:

24,40 Euro/kW/Jahr ^{*/}**

1.2 Arbeitspreis (AP)

Der Arbeitspreis beträgt je Megawattstunde (MWh) (1 MWh = 1000 Kilowattstunden –kWh)

54,78 Euro/MWh ^{*/}**

**)Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer auf 2 Nachkommastellen kfm. gerundet.*

****)vorbehaltlich der festgestellten Baukosten und der Genehmigung des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Stockelsdorf GmbH*

2. Preisänderungen

Die Wärmepreise sind zum 1.Januar eines Jahres auf der Grundlage der nachfolgenden Preisänderungsklauseln sowie unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 a) bis d) genannten Formelzeichen und Basiswerte zu ermitteln und automatisch anzupassen. Die Summanden in Klammern der Preisänderungsklauseln und die Summe werden hierbei auf 6 Nachkommastellen errechnet. Die sich aus der Preisänderung ergebenden neuen Preise werden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

2.1 Änderung Jahresgrundpreis

Der neue Jahresgrundpreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$GP_{neu} = GP_{alt} * \left(0,6 * \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 * \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right)$$

GP_{neu}	= Der neu zu bestimmende Grundpreis
GP_{alt}	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Grundpreis
I_{neu}	= Der gültige Investitionsgüterindex
I_{alt}	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Investitionsgüterindex
L_{neu}	= Der gültige Lohnkosten
L_{alt}	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Lohnkosten

2.2 Änderung des Arbeitspreises

Der neue Arbeitspreis ist anhand der nachfolgenden Formel zu ermitteln:

$$AP_{neu} = AP_{alt} * \left(0,9 * \frac{EGIX_{neu}}{EGIX_{alt}} + 0,1 * \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right)$$

AP_{neu}	= Der neu zu bestimmende Arbeitspreis
AP_{alt}	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Arbeitspreis
$EGIX_{neu}$	= Der gültige Erdgasindex
$EGIX_{alt}$	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Erdgasindex
ZH_{neu}	= Der gültige Zentralheizungsindex
ZH_{alt}	= Der bei der Berechnung zugrunde liegende Zentralheizungsindex

2.3 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach nachfolgenden Pauschalsätzen zu ergänzen:

	<u>Netto</u>	<u>Brutto</u>
Schriftliche Mahnung:	2,50 €	2,98 €*
Androhung der Versorgungsunterbrechung:	7,50 €	8,93 €*
Wiederherstellung der Versorgung		
-während der üblichen Arbeitszeit:	35,00 €	41,65 €*
-außerhalb der üblichen Arbeitszeit:	125,00 €	148,75 €*

*)Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer auf 2 Nachkommastellen kfm. gerundet.

Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat dem FVU anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückschecks) und nicht vom FVU zu vertretende Rücklastschriften zu erstatten.

3. Berechnungsgrundlagen für Preisänderungen

- a. Lohn: Es wird der letzte vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index des Bruttomonatsverdienstes der Angestellten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Gewerbebezuges Energieversorgung, Deutschland, Fachserie 16, Reihe 2.3 zugrunde gelegt.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

- b. Preisindex Investition: Der Preisindex für Investitionsgüter ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Preise; Reihe 2: „Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)“ Pos. 3 zu entnehmen. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

- c. Preis für Erdgas: Der Erdgasindex EGIX Germany wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte, die nicht durch Trade Registration zustande gekommen sind, in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten der Marktgebiete NCG und GASPOOL berechnet und auf der Seite der European Energy Exchange AG veröffentlicht. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel aller Monatsdurchschnittswerte.

Quelle: <http://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/terminmarkt/egix/erdgas-indizes-fernwaerme-download>

- d. Preisindex für Zentralheizung: Der Preisindex für Zentralheizung ist den monatlichen Veröffentlichungen der Fachserie 17 des statistischen Bundesamtes; Reihe 7: „Verbraucherpreisindizes für Deutschland“ Pos. 0455 zu entnehmen. Der ZH Index spiegelt die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt wieder. Maßgeblich für die Preisermittlung zum 1. Januar eines Jahres ist das arithmetische Mittel der Monatswerte des Vorjahres.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Startseite.html>

4. Exemplarische Berechnung der Preisanpassung

		Jahr 1	Jahr 2		
Lfd.-Nr.	Güterabteilung, -gruppe, -klasse, -kategorie, -unterkategorie, -art	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Veränderung	Veränderung
		Index	Index	Faktor	[%]
	EGIX	23,00	24,00	1,043	4,3
0455	Zentralheizung	110,00	114,00	1,036	3,6
3	Investitionsgüter	103,00	104,00	1,010	1,0
	Lohn	4492,00	4510,00	1,004	0,4

$$GP_{neu} = GP_{alt} * \left(0,6 * \frac{I_{neu}}{I_{alt}} + 0,4 * \frac{L_{neu}}{L_{alt}} \right) = 20,40 \frac{\text{€}}{\text{kW}} * \left(0,6 * \frac{104,00}{103,00} + 0,4 * \frac{4510,00}{4492,00} \right) = 20,56 \text{ €/kW}$$

$$AP_{neu} = AP_{alt} * \left(0,9 * \frac{EGIX_{neu}}{EGIX_{alt}} + 0,1 * \frac{ZH_{neu}}{ZH_{alt}} \right) = 69,00 \frac{\text{€}}{\text{MWh}} * \left(0,9 * \frac{24,00}{23,00} + 0,1 * \frac{114,00}{110,00} \right) = 71,92 \text{ €/MWh}$$

	Fernwärme	Fernwärme
Energiebedarf Gebäude:	8.000 kWh / Jahr	8.000 kWh / Jahr
Mindestgrundpreis Fernwärme:	285,60 € / Jahr	287,84 € / Jahr
Arbeitspreis Fernwärme:	69,00 € / MWh	71,92 € / MWh
Arbeitskosten Fernwärme:	552,00 € / Jahr	575,36 € / Jahr
Gesamtkosten inkl. MwSt.:	837,60 € / Jahr	863,20 € / Jahr

Effektive Preissteigerung: 3,06 %